

Workshop „Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe – Vier Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Akzeptanz und Deutung von Aktivierung

Ulrich Wenzel

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Berlin, 28. Januar 2009

Gliederung

- ❖ Einleitung: Datengrundlage und Teilhabedimensionen
- ❖ Rechtsbewusstsein und Rechtsteilhabe
- ❖ Wahrnehmung von Aktivierungsmaßnahmen
- ❖ Fazit: Drei Koordinierungsdimensionen im Beratungsprozess

Einleitung: Datengrundlage und Teilhabedimensionen

Datengrundlage

- ❖ IAB-QUABB: Qualitative Beobachtung und Befragung von Arbeitslosengeld II-Beziehern
 - ◆ Erhebung bei ca. 100 Personen bundesweit / theoretisches Sampling
 - ◆ Bisher zwei Erhebungszeitpunkte:
 - Januar bis Juni 2007
 - Dezember 2007 bis Mai 2008
 - ◆ Biographisch-narratives Interview mit themenzentriertem Nachfrageteil
 - ◆ Teilnehmende Beobachtung (im Haushaltskontext)
 - ◆ Auswertung: Fallrekonstruktiv und inhaltsanalytisch

Teilhabledimensionen

- ❖ Einbindung in Institutionen: Antragsberechtigung etc.
- ❖ Aktive Mitgestaltung von Verfahren und Prozeduren (insb. bei der Eingliederungsvereinbarung)
- ❖ Ökonomische Teilhabe, insbesondere Arbeitsmarktteilhabe
- ❖ Bildung
- ❖ Nahbereich: Soziale Netzwerke
- ❖ **Teilhabe an der Rechtstaatlichkeit im Leistungsprozess**
- ❖ Politische Teilhabe, insbesondere vermittelt durch wohlfahrtsstaatliche Leistungen

Rechtsbewusstsein und Rechtsteilhabe

Rechtsbewusstsein und Rechtsteilhabe

- ❖ Aktiver Umgang mit den Verfahren und Entscheidungsprozessen des wohlfahrtsstaatlichen Leistungsspektrums
- ❖ Im Zeichen aktivierender Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sind hierfür spezifische Kompetenzen notwendig: Vertragsfähigkeit, Reflexivität u.a.

Rechtsbewusstsein und Rechtsteilhabe

❖ Typ 1: Vertrauensvoller Rechtsfatalismus

- ◆ Naives oder erfahrungsgestütztes Vertrauen in Richtigkeit und Begründetheit behördlicher Entscheidungen
- ◆ Abstellen auf die persönliche Beziehung zum Behördenvertreter, der als gewährende oder versagende Autorität verstanden wird

Rechtsbewusstsein und Rechtsteilhabe

❖ Typ 2: Resignativer Rechtsfatalismus

- ◆ Hinnehmen behördlicher Entscheidungen als ungünstig, aber unabänderlich
- ◆ Die Annahme, dass günstigere Entscheidungen möglich gewesen wären, bleibt weitgehend folgenlos

- ❖ Na, ich kriege jetzt im Moment, 114 Euro, von der ARGE, im Monat. (I1: 114?) Ja. Weil ich zu Hause wohne, und .. ich habe einen Fehler gemacht, ich habe angegeben, ich brauche kein (lacht) Kostgeld bezahlen und keine Miete, ne? Weil ich das letztes Jahr auch gemacht hatte. Und da habe ich noch die 345 bekommen. Aber jetzt haben sie nur noch die 114 bewilligt. Ich weiß nicht, ob da irgendwie ein neues Gesetz da rausgekommen ist, oder .. (I1 Hat man Ihnen das nicht erläutert?) Nee. Ich bin auch zum Sozialverband gegangen ... Der sagte auch, „Wärst du mal vorher damit gekommen. Dann hätten wir den zusammen ausgefüllt, den Antrag. Hartz IV-Antrag, da.“ .. Dann wäre das gar nicht erst so weit gekommen. Aber, denkt man sich ja nichts bei.

Rechtsbewusstsein und Rechtsteilhabe

- ❖ Typ 3: Aktive Rechtswahrnehmung und -partizipation
 - ◆ Behördenvertreter treten im Rechtsverkehr zurück
 - ◆ Aufbau einer versachlichten Beziehung zur Behörde
 - ◆ Nutzung des Rechts als objektives Medium der Zuteilung und Durchsetzung von Ansprüchen bei Wahrung der Interessen anderer

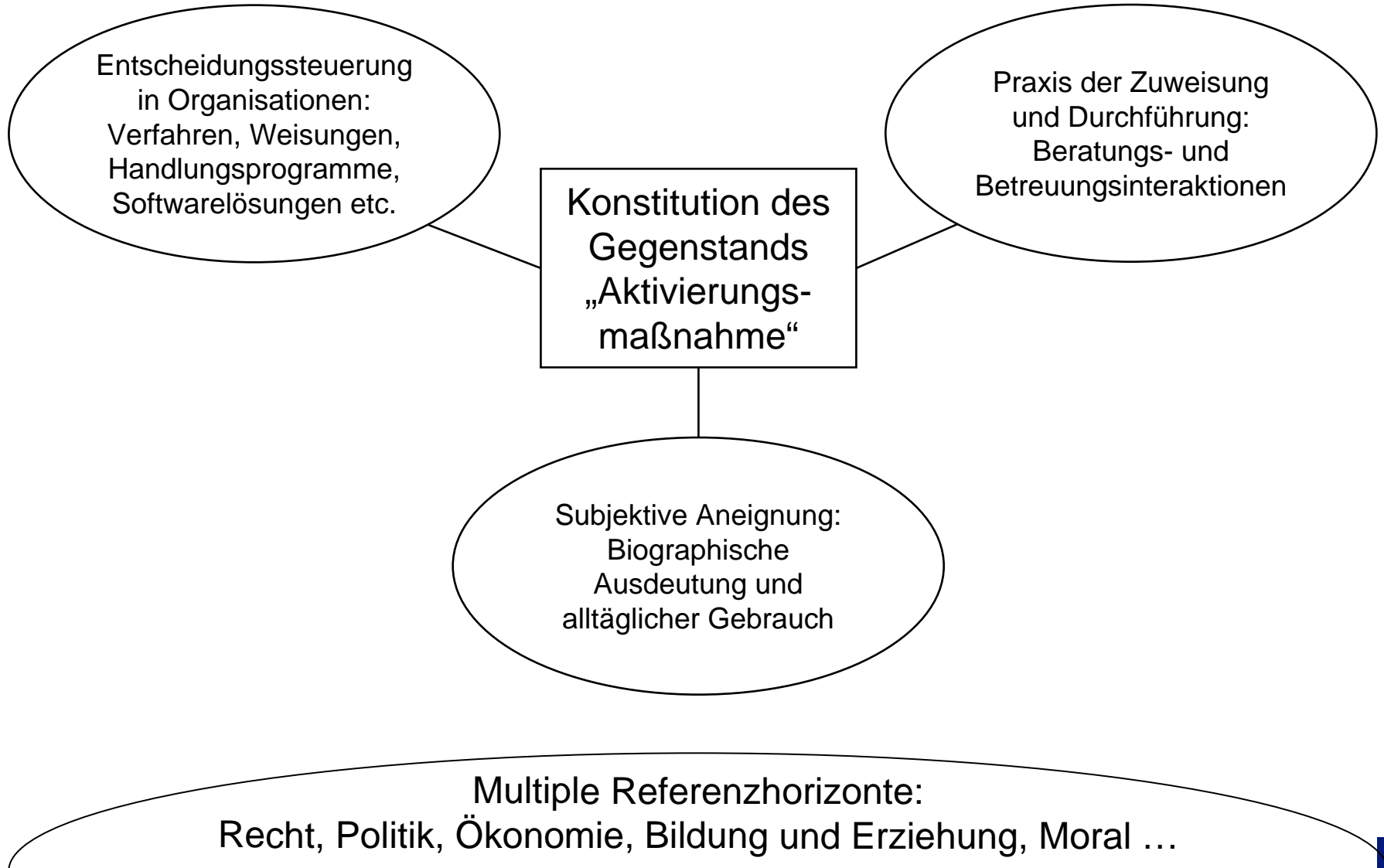
Rechtsbewusstsein und Rechtsteilhabe

❖ Typ 4: Pervertierung des Rechts

- ◆ Instrumentalisierung des Rechts als Ressource im Machtspiel
- ◆ Legitimität des Rechts tritt hinter die Durchsetzungskraft der „Trickster“ zurück
- ◆ Delegitimierung des Rechts: Das Recht wird nicht als Quelle legitimer Entscheidungen, sondern als Ressource im Machtspiel gedeutet
- ◆ Konsequenz: Recht wird zum Element einer Drohkulisse, nicht zum Medium der Konfliktschlichtung

Wahrnehmung von Aktivierungsmaßnahmen

Entstehung von „Maßnahmesinn“



Teilhabe am wohlfahrtsstaatlichen Leistungsspektrum

- ❖ Teilhabe an wohlfahrtsstaatlichen Leistungen unterliegt
 - ◆ verbrieften sozialen Rechten
 - ◆ subjektiven Kompetenzanforderungen
- ❖ Positionen gegenüber dem aktivierenden Wohlfahrtsstaat
 - ◆ Selbstaktivierung: Kunde neuer sozialer Dienstleistungen
 - ◆ Klientelarbeziehung: Abhängiger Empfang sozialer Dienste
 - ◆ Entgrenzung: Deutung erwerbsarbeitsbezogener Leistungsangebote in anderen Sphären (Politik und Moral)

Typik der Deutung von Aktivierungsmaßnahmen

❖ Marktoptimierung

- ◆ Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Förderangeboten als Chance zur Verbesserung von Marktkenntnissen, Kompetenzen und Arbeitmarktsignalen

Typik der Deutung von Aktivierungsmaßnahmen

❖ Gabenökonomie

- ◆ Behördenhandeln erscheint als unverhofft hereinbrechende, in ihren Wirkungen unabsehbare Chance zur Umkrempelung der Biographie
 - Also pff (seufzt) man hat mir bisher keine Umschulungen oder so etwas angeboten (Pause) das wäre vielleicht, aus'ner Sicht ehrlich eine Förderung ähm vom Arbeitsamt her, was sie hätten tun können ehrlich dass man mir vielleicht in dieser Hinsicht ein Gespräch geführt hätte ehrlich „wir schulen Sie um wir machen einen ganz anderen, eine ganze andere Richtung oder wir fangen ähm.. bauen wieder ganz neu auf“... aber [...] ich persönlich war da nicht so drauf bedacht dass ich sag' ich möchte noch mal einen ganz neuen Beruf machen.

Typik der Deutung von Aktivierungsmaßnahmen

❖ Workfare

- ◆ Mitwirkung wird als Gegenleistung für die Auszahlung passiver Leistungen verstanden, nicht aber als integrationsrelevant.
 - Man hat wenigstens etwas. Man kann es sich eh wenigstens etwas dazu verdienen und mit diesen 1 Euro, 1 Euro 50 Jobs, es ist ja nicht so dass man wirklich nur für diese 1 Euro 50 in der Stunde arbeiten geht, äh ich habe zum Beispiel auch gesagt bekommen, wie ich zum Beispiel jetzt auch für ich tue ja auch hiermit äf nur für die 1 Euro 50 pro Stunde arbeiten aber ich verdiene mir ja nicht nur das, ich verdiene mir ja so quasi die ganze komplette Hilfe gleichzeitig als Gehalt man kann ja in dem Moment das äh Geld vom Amt als Gehalt ansehen.

Typik der Deutung von Aktivierungsmaßnahmen

❖ Grundeinkommen

- ◆ Hinnehmen des Leistungsbezugs als wohlfahrtsstaatliche Basisversorgung – daneben ökonomische Deutung von ergänzenden Einkünften aus Zusatz- oder Schwarzarbeit.
 - Weil ich sehe einfach .. wenn der Hartz Vierer sich beschwert, dann muss er auch was tun. Ich meine der kann ja noch bis zu 400 Euro zusätzlich verdienen. Ich meine, soll er das doch nutzen, oder nicht? Finde ich. Dann kann er sich auch was leisten.

Typik der Deutung von Aktivierungsmaßnahmen

❖ Biographieadäquanz

- ◆ Förderangebote werden kritisch geprüft, ob sie in den bisherigen Ausbildungs- und Erwerbsverlauf und somit zu biographischen Identität und Leistung „passen“
 - Also der Erstkurs äh hat mir sehr viel weitergeholfen und das war auch, hat auch Spaß gemacht .. Es macht mir auch Spaß was neues noch zu lernen und äh da hab ich (also?) wohl gefühlt und das waren schon Sachen die ich auf jeden Fall gebrauchen kann.
 - Und diese Maßnahmen da, Computerlehrgänge und so n Scheiss, da brauchen die gar nicht mit zu kommen, mach ich sowieso nicht, aus dem Alter bin ich raus, da rum zu spielen.

Typik der Deutung von Aktivierungsmaßnahmen

❖ Entmächtigung

- ◆ Die Autonomieanforderungen des Arbeitsmarktes und des Leistungsrechts werden als Überforderung bzw. Täuschung wahrgenommen, die Betreuungsbeziehung als Zwangszusammenhang.
 - Genau wie du kannst deinen Lohn, dir selbst bestimmen. „Du kannst doch kämpfen gehen für deinen Lohn bei den Arbeitgebern.“ Aber dann sagst du „du, ich wollte 7,50, und der wollt mir nur 6,50 geben“, da für 6,50 musst (du?) doch gehen .. also Schwupp, hast du auch eine Strafe drin. Das ist auch, das ist auch genau das gleiche System. Du darfst alles, aber, kannst es nicht machen.

Typik der Deutung von Aktivierungsmaßnahmen

❖ Erfahrung interner Ausgrenzung

- ◆ Maßnahmenangebote bekommen den Ruch eines bloß äußerlichen Teilhabeversprechens, hinter dem keine echte Leistung steht, und das noch dazu verpflichtend ist.
 - Wenn die jetzt, wenn man jetzt, äh, sage ich mal, ähm ... mh, über den Arbeitsvermittler .. da kommt ja gar nichts, höchstens eine Maßnahme, wo es, wo sie sich, so einen reinstecken und .. das war es.

Typik der Deutung von Aktivierungsmaßnahmen

❖ Furcht vor sozialer Entgrenzung

- ◆ SGB II-Betreuung und Maßnahmenteilnahme lösen Furcht aus, mit „unterklassigen“ Personen in Berührung zu kommen und als ebensolche behandelt zu werden.
 - Die, kam, zum Teil tränenüberströmt, und hat gesagt, "Was da für Deppen saßen, und was da für .. für Leute saßen, und", sagt sie, "ich mitten drin, und dann, darf ich mir Sachen anhören, die ich schon, kenne, und die ich schon mache", und, ähm .. sagte, das ist echt frustrierend.

Typik der Deutung von Aktivierungsmaßnahmen

❖ Missbrauchsvorwurf

- ◆ Maßnahmenangebote werden als Gelegenheit zum Abzocken öffentlicher Gelder durch Träger und Dienstleister wahrgenommen. Zuverdienstgrenzen werden als Aufforderung an Arbeitgeber wahrgenommen, den Lohn entsprechend zu drücken.
 - Sein Seminar sollte gehen über vier Tage à acht Stunden .. dafür kassiert er 2.000 von der ARGE und, ja .. hallo .. geht dat noch irgendwo .. also seriös kann das nicht sein. (I: Vier Tage, acht Stunden?) Vier Tage, acht Stunden, und dafür 2.000 Euro abkassieren .. das kann doch nicht, wirklich was .. Richtiges sein.

Fazit:

Drei Koordinierungsdimensionen im Beratungsprozess

Fazit: Drei Koordinierungsdimensionen

- ❖ Herausforderung „Dienstleistungs- und Beratungskompetenz“
 - ◆ Deutungsmuster erkennen,
 - ◆ Problemkonstellationen unterscheiden
 - ◆ Bewältigungsmuster berücksichtigen
 - ◆ Kommunikative Kompetenz im Beratungsprozess (Argumentieren und Überzeugen)
 - ◆ Arbeitsbündnis schaffen, Machtasymmetrie im Hintergrund halten

Fazit: Drei Koordinierungsdimensionen

Kooperative Dienstleistungserbringung benötigt kommunikative Koordination:

❖ Zeitlich

- ◆ Entwicklung einer gemeinsam geteilten Gegenwartsvorstellung: Welche Handlungsweisen weisen zurück, welche nach vorne, wo steht oder bewegt sich der Leistungsempfänger?

❖ Sachlich

- ◆ Entwicklung von gemeinsam als relevant erachteten Themen: Was steht an, Qualifizierung, rasche Integration, soziale Stabilisierung usw.? Wozu dient eine mögliche Maßnahmenteilnahme?

❖ Sozial

- ◆ Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses über die Beziehungssituation: Wer sitzt sich gegenüber? Was leitet sich daraus für die Beratung ab?

Workshop „Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe – Vier Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende“

28. Januar
2009

Weitere Informationen:
www.iab.de

